



Grundsätze der guten Verbandsführung des Kreissportbundes Recklinghausen

Beschlossen von der Ständigen Sportkonferenz am 24.11.2022

Präambel

Der Kreissportbund Recklinghausen ist die Dachorganisation des organisierten Sports im Kreis Recklinghausen. Seine Mitglieder leisten als große zivilgesellschaftliche Bewegung einen wichtigen Beitrag zum Leben im Kreisgebiet. Dies erfordert vom Kreissportbund Recklinghausen verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation, Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Die nachfolgend formulierten Grundsätze der guten Verbandsführung (GdGV) des Kreissportbundes Recklinghausen fördern die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie stellen einen Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Recklinghausen dar. Sie umfassen sowohl gesetzlich vorgeschriebene Teile (z. B. die Satzung) als auch spezifisch entwickelte Regelwerke, Positionspapiere oder Leitsätze. Hierzu zählen in ihrer jeweils aktuellen Fassung folgende Dokumente (evtl. neu beschlossene Ordnungen, Positionspapiere o. ä. werden laufend ergänzt):

- Satzung
- Allgemeine Geschäftsordnung
- Geschäftsverteilungsplan
- Finanzordnung
- Jugendordnung
- Gleichstellungsordnung
- Ehrenordnung
- Datenschutzordnung
- Leitbild

Die GdGV werden vom Vorstand erstellt und satzungsgemäß von der Ständigen Sportkonferenz beschlossen. Zusammen mit dem Bericht des/der GdGV-Beauftragten (s. u.) werden die GdGV einmal jährlich von der Kommission Satzung überprüft und es wird über Anträge zur Fortschreibung entschieden.

Die GdGV sind für die Arbeit im Kreissportbund Recklinghausen verbindlich.

1. Grundsätze (in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Recklinghausen sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Sie erweisen sich gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen verpflichten sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Der Kreissportbund Recklinghausen sichert demokratische Mitgliederrechte und praktiziert eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen halten sich an geltende Gesetze und interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und Manipulationen im Sport vertreten sie eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den Kreissportbund Recklinghausen und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Sie beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Kreissportbund Recklinghausen zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen sie nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des Kreissportbundes Recklinghausen.

1.8 Gleichstellung

Der Kreissportbund Recklinghausen fördert die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

2. Beauftragte/r für die Grundsätze der Verbandsführung

Die Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Recklinghausen wählt für zwei Jahre bis zu drei ehrenamtliche Beauftragte für die GdGV. Der/die Beauftragte/n darf/dürfen kein Vorstandsamt gemäß § 26 BGB im Kreissportbund, in einem Stadtsportverband oder in einem Mitgliedsverein bekleiden.

Der/Die Beauftragte/n wird/werden tätig, wenn ein nach § 26 BGB gewähltes Vorstandsmitglied des Kreissportbundes, eines Stadtsportverbandes oder eines Vereins mit einem konkreten Verstoß gegen die GdGV an diese schriftlich herantritt und um Prüfung des Sachverhaltes bittet. Der/die GdGV-Beauftragte/n berichtet/n der Ständigen Sportkonferenz bzw. der Mitgliederversammlung über alle angezeigten Fälle in schriftlicher Form.

3. Vorstand

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Satzung und im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Vorstand verpflichtet sich, seine Aufgaben ausschließlich im Interesse des Kreissportbundes Recklinghausen wahrzunehmen. Mögliche Interessenkonflikte zeigt ein Vorstandsmitglied umgehend dem Vorstand oder dem/der/den Beauftragten für die GdGV an. Soweit die Interessenkonflikte eindeutig sind, wirkt das betreffende Vorstandsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit. Hinweise auf Interessenkonflikte, zu denen im Vorstand keine Einigung erzielt werden kann, werden an den/die Beauftragte/n für die GdGV weitergeleitet, der/die hierzu eine Entscheidung trifft/treffen.

4. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Kreissportbund Recklinghausen ist geprägt von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll an der Erreichung der Ziele. Im Falle von Konflikten wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Konflikte werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert ausgetragen. Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

5. Transparenz

Der Kreissportbund Recklinghausen verpflichtet sich zu größtmöglicher Transparenz unter Beachtung von Vertraulichkeit und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dazu werden Mitglieder regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entscheidungen und Entwicklungen des Kreissportbundes Recklinghausen informiert. Wesentliche Informationen über den Kreissportbund Recklinghausen und die handelnden Personen werden ebenso öffentlich zur Verfügung gestellt wie Informationen zur Arbeit der Gremien. Für vom Kreissportbund Recklinghausen bewirtschaftete Fördermittel formulieren wir klare Förderbedingungen und Vergabekriterien und dokumentieren sämtliche Förderentscheidungen.

Folgende Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht:

- Name und Funktion der Vorstandsmitglieder (inklusive der Angaben zu weiteren Mitgliedschaften und Mandaten)
- Name und Funktion der Mitglieder der Sportjugendgremien (inklusive der Angaben zu weiteren Mitgliedschaften und Mandaten)
- Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, geringfügig Beschäftigten und Freiwilligendienstleistenden
- Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt Marl über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- die jeweils aktuellen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse als Download
- Namen von privaten und juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 Prozent vom Jahresetat ausmachen
- Protokolle der Mitgliederversammlungen, Ständigen Sportkonferenzen und der Kreisjugendtage
- Aktuelle Mitgliederzahlen
- Beiträge und Umlagen

6. Integrität

Der Kreissportbund Recklinghausen hält die Gesetze und Rechtsvorschriften ein, achtet auf die sparsame Verwendung von Ressourcen und verhält sich gegenüber seinen Partnern fair und transparent. Er verpflichtet sich daher, folgende Grundsätze zu beachten:

- Keiner seiner Mitarbeiter*innen wird im Zusammenhang mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen selbst oder durch Familienangehörige eine Leistung materieller oder immaterieller Art, die ihn/sie besserstellt und auf die er/sie keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Die Mitglieder der Gremien des Kreissportbundes Recklinghausen können nur dann Honorartätigkeiten für den Kreissportbund Recklinghausen annehmen, wenn sie selbst an der Beschlussfassung zur Honorarvergabe nicht mitwirken, die Honorartätigkeit nicht in ihrem ehrenamtlichen Verantwortungsbereich liegt, sie nicht durch ihre Gremienzugehörigkeit gegenüber freien Mitarbeitern Vorteile haben (z. B. durch frühzeitige Information, Insider-Wissen) und der/die zuständige Geschäftsführer*in der

Honorartätigkeit zustimmt und den notwendigen Vertrag persönlich unterzeichnet.

- Erhält der Vorstand oder der/die Geschäftsführer*in Kenntnis von Verhaltensweisen eines/r ihrer Mitarbeiter*innen, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen könnten, oder besteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, wird die Staatsanwaltschaft informiert, und darüber hinaus werden weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte eingeleitet.
- Erlangt der Vorstand oder der/die Geschäftsführer*in Kenntnis von Verhaltensweisen eines Bieters, Auftragnehmers, Nachauftragnehmers oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin eines Bieters, Auftragnehmers oder Nachauftragnehmers, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen könnten, oder hat er diesbezüglich einen konkreten Verdacht, wird hierüber die Staatsanwaltschaft informiert.
- Geschenke und sonstige Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.
- Jede/r Mitarbeiter*in hat jegliche persönliche Interessen, die im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer/seiner dienstlichen Aufgabe bestehen könnten, gegenüber ihrem/seinem Dienstvorgesetzten unverzüglich offen zu legen, z.B. vor Beginn eines Vergabeverfahrens mit möglicher Beteiligung von Familienangehörigen, engen persönlichen Freunden oder vergleichbar nahestehenden Personen. Den ehrenamtlichen Organmitgliedern und den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Recklinghausen ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, wenn der Wert der Einzelzuwendung 44,- Euro überschreitet (maximal einmal pro Jahr). Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem geschäftsführenden Vorstand (für Zuwendungen an Vorstandsmitglieder und für hauptberufliche Mitarbeiter*innen) anzuzeigen, der über das weitere Vorgehen entscheidet.
- Die ehrenamtlichen Organmitglieder und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen dürfen Einladungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern nur annehmen, wenn diese einem satzungsmäßigen Zweck dienen (dazu zählt auch die Repräsentation des Kreissportbundes Recklinghausen) und angemessen sind. Generell sind mehrfache Einladungen von Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall sowie nach entsprechender Abklärung mit dem Vorstand bzw. dem/der Geschäftsführer*in zulässig.
- Einladungen des Kreissportbundes Recklinghausen an Dritte sind zu dokumentieren. Dies kann im Rahmen der üblichen Aktenführung, z. B. durch Teilnahmelisten, erfolgen. Die Einladungen müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (z. B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Bewirtungen von Dritten

durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen außerhalb der Geschäftsräume des Kreissportbundes Recklinghausen sind nur mit Zustimmung des/der stellvertretenden Vorsitzenden Politik und Verwaltung möglich.

7. Sanktionen

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Recklinghausen werden bei Verstößen gegen die GdGV nach dem Arbeitsrecht sanktioniert. Die Verantwortung für Sanktionen ehrenamtlicher Funktionsträger*innen, die gegen die GdGV verstoßen, obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit dem/der/den Beauftragten für die GdGV.